

Übersicht der Veranstaltungen entsprechend Leitfaden (Veranstaltungsmatrix)

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument lediglich in Ergänzung zu dem Veranstaltungleitfaden vom 13.10.2020 steht und nicht für sich allein gültig ist.



Veranstaltung	privat / nicht öffentlich		öffentlich					Sportbetrieb	besondere Veranstaltungen			Versammlungen	
	indoor	outdoor	Feste, Tanz- und Sportveranstaltungen (§ 7 Abs. 1 GrundVO)	organisierte Sportveranstaltungen mit Zuschauern (§ 48 Abs. 3 KiJuSSpVO)	besondere Tanzveranstaltungen indoor (§ 7 Abs. 2 GrundVO)	besondere Tanzveranstaltungen outdoor (§ 7 Abs. 2 GrundVO)	Sonstige öffentliche Veranstaltungen (§ 3 Abs. 1 GrundVO)	organisierte Sportveranstaltungen ohne Zuschauer (§ 48 Abs. 1)	betrieblich / behördlich	parteilpolitisch	religiös	indoor	outdoor
Personen	> 50	> 100	keine Begrenzung	keine Begrenzung	keine Begrenzung	> 100	keine Begrenzung	keine Begrenzung	keine Begrenzung	keine Begrenzung	keine Begrenzung	keine Begrenzung	keine Begrenzung
Anzeige beim Ordnungsamt	nein		1 Woche vorher	1 Woche vorher	1 Woche vorher	1 Woche vorher	1 Woche vorher	nein	nein	nein	nein	nein	48 Stunden vorher
Anzeige beim Gesundheitsamt	2 Werktage vorher		1 Woche vorher	1 Woche vorher	1 Woche vorher	2 Werktage vorher	nein	nein	2 Werktage vorher	nein	2 Werktage vorher	nein	nein
Erlaubnis vom Gesundheitsamt	nein		ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Infektionsschutzkonzept	nein		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kontaktliste	nein		ja (indoor)	ja (indoor)	ja (indoor)	ja (indoor)	ja (indoor)	ja (indoor)	nein	nein	nein	nein	nein

Verbotene Veranstaltungen (§ 18 GrundVO)

Tanzklubs, Diskotheken und vergleichbare Einrichtungen jeweils in geschlossenen Räumen

Erlaubnispflichtige Veranstaltungen (§ 7 Abs. 1 GrundVO)

Volks-, Dorf-, Stadt-, Schützen- oder Weinfeste, Festivals, Kirmes und ähnliche Veranstaltungen
Tanzveranstaltungen mit Zuschauern, soweit nicht besondere Tanzveranstaltung (§ 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1-3)
Sportveranstaltungen, soweit nicht organisierter Sportbetrieb

Erlaubnispflichtige organisierte Sportveranstaltungen (§ 48 Abs. 3 KiJuSSpVO)

Sportveranstaltungen des organisierten Sportbetriebs (Verein u.ä.) mit Zuschauern

Anzeigepflichtige Veranstaltungen (§ 7 Abs. 2 GrundVO)

Schautänze, Tanzdarbietungen und -vorführungen, jeweils mit sitzenden Zuschauern
Volkstanz, sofern feste Gruppen mit namentlich bekannten Teilnehmern
kulturelle Tanzveranstaltungen wie Debütanten-, Abitur- oder Abschlussbälle

Sonstige öffentliche Veranstaltungen (§ 3 Abs. 1 GrundVO)

Messen, Spezialmärkte, Ausstellungen, kulturelle Veranstaltungen mit Publikumsverkehr usw.

Sonstige Sportveranstaltungen (§ 48 Abs. 1 KiJuSSpVO)

jeglicher organisierter Sportbetrieb ohne Zuschauer